

# Kammerwahlen der Sächsischen Landesärztekammer 1998/99 für die Wahlperiode 1999/2003

Der Landeswahlausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. Dezember 1998 auf der Grundlage der berichtigten und von den Kreiswahlleitern bestätigten Wählerlisten gemäß § 5 Abs. 2 der Wahlord-

nung (veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 9/1998) folgende Verteilung der Sitze für die Wahlkreise in der neu zu wählenden Kammerversammlung festgestellt:

Regierungsbezirk Chemnitz Wahlkreise	Anzahl der Sitze
Annaberg	1
Aue-Schwarzenberg	3
Chemnitz	7
Chemnitzer Land	2
Freiberg	2
Mittlerer Erzgebirgskreis	1
Mittweida	2
Plauen	2
Stollberg	1
Vogtlandkreis	4
Zwickau	3
Zwickauer Land	2

Regierungsbezirk Leipzig Wahlkreise	Anzahl der Sitze
Delitzsch	2
Döbeln	1
Leipzig	18
Leipziger Land	4
Muldentalkreis	2
Torgau-Oschatz	2

Regierungsbezirk Dresden Wahlkreise	Anzahl der Sitze
Bautzen	3
Dresden	18
Görlitz	2
Hoyerswerda	2
Meißen-Radebeul	3
Kamenz	3
Löbau-Zittau	3
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	1
Riesa-Großenhain	2
Sächsische Schweiz	3
Weißeritzkreis	2

Die wahlberechtigten Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer sind aufgefordert, spätestens bis zum **7. Februar 1999** **Wahlvorschläge** bei den Vorsitzenden der Kreiswahlausschüsse (veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 10/1998) einzureichen.

Ärzte, die für ein Mandat in der Kammerversammlung kandidieren, erklären schriftlich und unwiderruflich ihr Einverständnis mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag. Des weiteren ist eine Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 Heilberufekammergesetz abzugeben, daß keine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit / Amt für nationale Sicherheit bestanden hat.

Die Kandidatur muß durch die Unterschriften von mindestens fünf Wahlberechtigten unter dem Wahlvorschlag unterstützt werden.

Der Landeswahlausschuß hat gemäß § 14 Abs. 1 der Wahlordnung den **1. April 1999** als **Endzeitpunkt für die Ausübung des Wahlrechtes** festgesetzt.